

DHV-Landesverband Baden-Württemberg

Landesrundbrief

Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Telefon: 07621 939111
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden
Augustaanlage 57
68165 Mannheim
Telefon: 0621 71858588
DHV.Mannheim@dhv-cgb.de



www.dhv-cgb.de

Bezirk Nordwürttemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 232919
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

Bezirk Südwürttemberg
Mauerstr. 36
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 31077
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

Ausgabe Nr. 39 - 22. März 2017

Geschäftsstelle Nordbaden jetzt in Mannheim

In diesen Tagen wurde die Verlegung der DHV-Geschäftsstelle von Karlsruhe nach Mannheim vollzogen und abgeschlossen. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergab Landesvorsitzender Hans Hebeisen symbolisch den Schlüssel an den zuständigen Geschäftsführer Marc Endlich.

Kontaktdaten:

DHV - Bezirk Nordbaden
Augustaanlage 57
68165 Mannheim
Tel.: 0621 71858588
Fax: 0621 72738680
DHV.Mannheim@dhv-cgb.de



Auf dem Bild von links nach rechts: Landesgeschäftsführer Martin Steiner, Landesvorsitzender Hans Hebeisen und Geschäftsführer Marc Endlich.

Wer wählt - bestimmt. Wer nicht wählt - über den wird bestimmt!

Am 31. Mai 2017 findet die nächste Sozialwahl statt. Die Sozialwahl ist gelebte Demokratie in der Sozialversicherung. Bei dieser Wahl haben die Versicherten und Rentempfänger die Chance, die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane für die nächsten sechs Jahre zu bestimmen. Die Sozialwahl findet in Form der Briefwahl statt. D.h. die Versicherten und Rentner erhalten bereits Anfang Mai die Briefwahlunterlagen zugesandt. Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich an der Wahl zu beteiligen. Eine Broschüre „Mehr als eine Sozialwahl“ liegt der gedruckten Version dieses Landesrundbriefes bei. Mailempfänger können diese Broschüre bei uns anfordern.

Sozialwahl 
2017 Für Rente & Gesundheit

Peinliche Schlappe für den DGB

Peinliche Schlappe für den mit Alleinvertretungsanspruch auftretenden Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Der Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung – Bund (DRV) hat die DGB-Liste für die Sozialwahlen 2017 als ungültig zurückgewiesen. Der Wahlvorschlag des CGB hingegen wurde ohne Beanstandungen zugelassen.

Sozialwahl
2017

Für Rente & Gesundheit



Insgesamt stehen auf Versichertenseite damit zwölf Listen zur Wahl. Damit gehört die DRV-Bund erneut zu der kleinen Zahl von Versicherungsträgern, bei denen die Versicherten in Urwahl über die zukünftige Zusammensetzung der Vertreterversammlung entscheiden können.

Die Zurückweisung des Wahlvorschlags des DGB erfolgte wegen erheblicher und nicht mehr behebbarer Mängel. So fehlte es dem DGB bereits an der Vorschlagsberechtigung, da nur zwei statt der erforderlichen drei Einzelgewerkschaften zu Gunsten des Dachverbandes auf ihr eigenes Recht zur Listeneinreichung verzichtet haben, wobei tatsächlich nur zwei DGB-Gewerkschaften bei der DRV auch Listen eingereicht haben. Darüber hinaus hat der DGB mit seinen mehr als 6 Mio. Mitgliedern nicht vermocht, die für seinen Wahlvorschlag erforderlichen 2000 Unterstützungsunterschriften nachzuweisen. Mit nur 1607 gültigen Unterschriften wurde das Unterschriftenquorum deutlich verfehlt. Peinlich für eine Organisation, die sich immer auf ihre Mächtigkeit beruft und konkurrierende Gewerkschaften unter Hinweis auf angeblich fehlende Mächtigkeit und Tariffähigkeit regelmäßig mit Klageverfahren überzieht. Während bei der DRV-Bund, der DRV-Saar und den bundesweit agierenden Ersatzkassen wie DAK, BARMER, HEK, HKK, KKH und TKK die Sozialwahlen als Urwahlen mit Stimmabgabe der Versicherten stattfinden werden, hat es bei den meisten Versicherungsträgern auch 2017 wieder „Friedenswahlen“ gegeben, bei denen sich die vorschlagsberechtigten Organisationen vertraglich über die Sitzverteilung in den Selbstverwaltungsorganen verständigt haben. Dies gilt für die VerwaltungsBG (VBG), wo die DHV ihren Sitz in der Vertreterversammlung behauptet hat und weiterhin im Rentenausschuss in Hamburg und im Widerspruchsausschuss in Dresden vertreten sein wird sowie für die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, bei der die DHV zwei Sitze in der Vertreterversammlung, je einen Sitz im Rechnungsprüfungs- und Gefahrtarifausschuss und einen ersten und einen zweiten Stellvertreterposten in regionalen Rentenausschüssen vereinbarte. Bei der Handel- und Warenlogistik-BG sicherte sich die DHV einen Stellvertreterposten im Vorstand, je einen Sitz in der Vertreterversammlung und im Präventionsausschuss sowie Stellvertreterposten in drei regionalen Rentenausschüssen und im Klinik- und Reha-Ausschuss. Die Aufzählung ist nicht vollständig. Hinzu kommen weiterhin Mandate, die von Mitgliedern unserer CGB Partnergewerkschaften errungen wurden.

13. ord. Landesgewerkschaftstag am 7. Oktober 2017



Der 13. ordentl. Landesgewerkschaftstag Baden-Württemberg wird am Samstag, 7. Oktober 2017 im „Haus auf der Alb“ in **Bad Urach** (Kreis Reutlingen) stattfinden. Das Haus ist die Tagungsstätte der Landeszentrale für politische Bildung. Für weit anreisende Teilnehmer ist eine Übernachtung von Fr. auf Sa. im Haus vorgesehen.

Der Landesgewerkschaftstag setzt sich aus dem Landesvorstand, den 50 Delegierten der vier Bezirksverbände sowie den Gastteilnehmern zusammen. Alle DHV-Mitglieder im Landesverband sind zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind jedoch nur die Delegierten. Die Einladung zum Landesgewerkschaftstag folgt demnächst.

Termine

◆ BR- und PR-Schulungen



22. bis 24. März 2017	JAV-Grundlagen-Seminar nur für Öffentl. Dienst LPVG Ba-Wü.	in Elzach
29. bis 31. März 2017	Die Betriebsvereinbarung Fach-Seminar nur für BR	in Elzach
26. bis 28. April 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Vertiefungsseminar nur für PR	in Elzach
03. bis 05. Mai 2017	Betriebsänderungen / Fusionen Fach-Seminar nur für BR der Genoba's	in Elzach
10. bis 12. Mai 2017	Arbeitsrecht III (Kündigung und Kü.schutz) Fachseminar für BR und PR	in Elzach
11. Mai 2017	Tarifvertrag Genossenschaftsbanken Spezialseminar nur für BR der Genoba's	in Biberach/Riss
29. bis 31. Mai 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben der Personalvertretung Grundlagen-Seminar nur für PR (LPVG)	in Schömberg
21. bis 23. Juni 2017	Beteiligungsrechte des Betriebsrates Vertiefungsseminar	in Elzach
12. bis 14. Juli 2017	Beteiligungsrechte des Betriebsrates Aufbau-Seminar	in Elzach
11. bis 13. Sep. 2017	Arbeitsrecht II (Kollektivrecht) für BR und PR	in Elzach
20. bis 22. Sep. 2017	Rechte, Pflichten und Aufgaben des BR Grundlagen-Seminar	in Schömberg
27. bis 29. Sep. 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Vertiefungsseminar	in Elzach
11. bis 13. Okt. 2017	Arbeitsrecht I (Individualrecht) Grundlagenseminar für BR und PR	in Elzach
18. bis 20. Okt. 2017	Mobbing - doch nicht bei uns! Spezialseminar für BR und PR	in Elzach
23. bis 25. Okt. 2017	Datenschutz Fachseminar für BR und PR	in Rudersberg
08. bis 10. Nov. 2017	Arbeitsrecht III (Kündigung und Kü.schutz) Fachseminar für BR und PR	in Rudersberg
15. bis 17. Nov. 2017	Beteiligungsrechte des Betriebsrates Vertiefungsseminar	in Elzach
22. bis 24. Nov. 2017	Beteiligungsrechte der Personalvertretung Aufbau-Seminar	in Elzach
29.11.bis 01.12.2017	Arbeitsrecht aktuell	in Elzach
13. bis 15. Dez. 2017	Arbeitsrecht aktuell	in Elzach
10. bis 12. Jan. 2018	Arbeitsrecht aktuell	in Elzach

Termine

◆ Tagungen / Konferenzen / Treffen*

Sa., 22. April 2017	Bezirkstagung Südwürttemberg mit dem MdEP Norbert Lins im Hotel und Gasthaus „Beim Rinderwirt“ in 72517 Sigmaringendorf
Di., 25. April 2017	Internat. Freundschaftstreffen christlicher Gewerkschafter Thema „Schöne neue Arbeitswelt?“ im Landgasthaus „Zum Ritter“ in 88069 Tettang-Laimnau
Do., 11. Mai 2017	zusätzliche Tagesschulung für BR'e der Genossenschaftsbanken im Hotel „Kapuziner Hof“ in 88400 Biberach an der Riß
Do., 22. Juni 2017	Personalräte-Konferenz im Hotel „Zum Rössle“ in Hüfingen-Fürstenberg (b. Donaueschingen)
Sa., 07. Okt. 2017	13. ord. DHV-Landesgewerkschaftstag im „Haus auf der Alb“ in Bad Urach (Kreis Reutlingen)

* = Zu den aufgeführten Veranstaltungen erfolgen jeweils separate Einladungen

Neuer Tarifvertrag bei den Genossenschaftsbanken

Mit dem neuen Tarifabschluss vom 6. Dezember 2016 wurde Neuland betreten. Die Tarifparteien haben vereinbart, dass anstelle der linearen Anhebung der Tarifgehälter eine Umwandlung in Freizeit erfolgen kann. In Form einer freiwilligen Betriebsvereinbarung kann der Betriebsrat die Details mit dem Arbeitgeber regeln.

Die DHV hat daher bereits zwei spezielle Seminare für die Betriebsräte durchgeführt und die Vorgehensweise vermittelt. Ebenso wurden entsprechende Muster-Betriebsvereinbarungen besprochen. 47 Betriebsräte der Genossenschaftsbanken haben bislang teilgenommen. Aufgrund der Nachfrage führt die DHV eine weitere, zusätzliche Tagesschulung durch (siehe Kasten).



Unser Bild oben zeigt den Referenten der Schulung, Christian Frick (BR-Vorsitzender der VR-Bank HessenLand). Christian Frick war in unserer Verhandlungskommission führend eingebunden. Das Bild links zeigt die Schulungsteilnehmer beim Tagesseminar am 14. März 2017 in Walldorf-Reilingen.

Zusätzliches Seminar

zur Umsetzung des neuen Tarifvertrages der Volks- und Raiffeisenbanken
am **Donnerstag, 11. Mai 2017 in 88400 Biberach/Riss.**

Nähere Informationen auf der DHV-Homepage www.dhv-cgb.de

Arbeitsverträge

Eigenhändige Unterschrift nicht mehr erforderlich

Von der Öffentlichkeit weithin unbeachtet, ist am 1. Oktober 2016 das „Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzgesetzes“ in Kraft getreten. Was auf den ersten Blick so eigenartig erscheint, bringt auf den zweiten Blick erhebliche Bewegung in die Arbeitswelt der Arbeitsverträge. Denn künftig gilt für Formular- und damit auch für Arbeitsverträge, dass diese keiner strengeren Form für Erklärungen als der der Textform unterworfen sein dürfen. Und die sogenannte Textform ist gewahrt, wenn sich der Erklärende beispielsweise per EMail oder Fax äußert. Eine eigenhändige Unterschrift ist dabei jetzt nicht mehr erforderlich. Es genügt die Namensnennung oder eine faksimulierte Unterschrift. Diese Neuregelung gilt allerdings **nicht für den Ausspruch von Kündigungen** oder den Abschluss von Aufhebungsverträgen, da diese Erklärungen gemäß § 626 BGB der Schriftform unterliegen und damit einer Originalunterschrift bedürfen.



Internationales Treffen christlicher Gewerkschafter

Schöne neue Arbeitswelt ?

Anlass für dieses Thema ist eine frühere Arbeitstagung in Liechtenstein gewesen, in der es um das damals aktuelle „papierlose Büro“ ging und in dem die technische Entwicklung der Jahre 1980 bis 2000 untersucht wurde. Wir alle haben in unserem Berufsleben erfahren, welche gewaltigen Veränderungen die damalige technische Entwicklung auf die Wirtschaft, ihre Arbeitsplätze und vor allem auf die betroffenen Arbeitnehmer hatte. Nur beispielhaft seien hier genannt die Auswirkungen auf die Sozialsysteme, die Arbeitsverdichtung und die Tarifpolitik. Heute stehen Gesellschaft und Wirtschaft vor der neuen Herausforderung „Industrie 4.0“, die man besser, weil umfassender, als „Arbeit 4.0“ oder „Arbeitswelt 4.0“ bezeichnen sollte. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Folgen noch umfassender sein als die damalige digitale Revolution. Für eine Einführung konnte **Dipl. Mathematiker Stefan Lesny** gewonnen werden. Er ist seit 30 Jahren als Freiberufler in der IT-Branche tätig.

Wir stellen uns vor, dass nach dem Einführungsreferat eine freie Diskussion entsteht, in der aus den Ländern über die Erfahrungen aus der zurückliegenden „digitalen Revolution“ und deren Folgen berichtet wird, bis hin zur heutigen Situation, und dann natürlich auch über die Perspektiven der Arbeitswelt 4.0.

Die Veranstaltung ist am Dienstag, 25.4.2017, von 10.00 bis ca. 15.00 Uhr im Landgasthof „Zum Ritter“, Ritterstr. 5, 88069 Tettang-Laimnau statt. Anmeldungen sind über die DHV-Geschäftsstelle Lörrach, Tel. 07621 9391-0 möglich.

Vorgezogene Altersrente und Hinzuverdienst

Flexirente ab dem 1. Juli 2017

Bislang konnten Rentner, die eine vorgezogene Altersrente bekamen, monatlich Euro 450 hinzuverdienen. Ab dem 1. Juli 2017 können nun Rentner mit einer vorgezogenen Altersrente Euro 6.300 im Jahr anrechnungsfrei hinzuverdienen. Der über den Betrag von Euro 6.300 hinausgehende Verdienst wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Verbesserungen gibt es auch bei Renten wegen Erwerbsminderung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat zur neuen Flexirente eine Info-Broschüre aufgelegt, die der gedruckten Version dieses Landesrundbriefes beigelegt ist. email-Empfänger können diese Info-Broschüre bei der DHV-Geschäftsstelle, Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach, Tel.: 07621 9391-11, DHV.Loerrach@dhv-cgb.de anfordern.

Arbeitsstätten- verordnung



Mit Wirkung vom 3. Dez. 2016 trat die Novelle zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 12. August 2004 in Kraft. Die ArbStättV regelt die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Geschäftigten in Arbeitsstätten und enthält Anforderungen an die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung im Überblick

Telearbeitsplätze

Aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt und der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden klare Regelungen für Telearbeitsplätze in die Arbeitsstättenverordnung aufgenommen. Damit werden rechtliche Unklarheiten in der Praxis beseitigt. Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber für einen festgelegten Zeitraum eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten. Telearbeit erfordert klare Rahmenbedingungen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Grundlage ist



eine Vereinbarung mit dem Beschäftigten über die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Privatbereich, über die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen/Arbeitsplatzgestaltung. Mit der Regelung wird gleichzeitig klargestellt, dass beruflich bedingte "mobile Arbeit", z.B. das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop in der Freizeit oder das ortsungebundene Arbeiten, wie unterwegs im Zug, nicht vom Anwendungsbereich der ArbStättV erfasst wird. Dieses Beispiel war in den Medien immer wieder fälschlicherweise als "Telearbeit" und als übertriebene Bürokratie dargestellt worden.



Arbeitsschutz- Unterweisung

Durch die Arbeitsschutz-Unterweisung werden die Beschäftigten in die Lage versetzt und aktiv dazu angehalten, sich bei der Arbeit und in Not-situationen sicherheitsgerecht zu verhalten. Die Pflicht zu einer solchen Unterweisung bestand bereits bisher. Jedoch fehlten die entsprechenden Hinweise, über welche Gefährdungen die Beschäftigten unterwiesen werden müssen (z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge). Die Änderung ist also eine praxisgerechte Konkretisierung für Arbeitgeber, damit diese einer jetzt schon bestehenden gesetzlichen Verpflichtung besser nachkommen können.

Umgang mit psychische Belastungen

Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung) berücksichtigt werden. Dies wird grundsätzlich bereits mit dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Für Arbeitsstätten wird dies jetzt kon-

kreterisiert und betrifft z.B. Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten durch störende Geräusche oder Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz.

Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen

Die Regelung der Sichtverbindung nach außen gilt für dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze und für sonstige große Sozialräume; sie gilt nicht für jede Art von Sanitärräumen. Die Regelung stellt klare und einheitliche Anforderungen, wie möglichst ausreichend Tageslicht und eine Sichtverbindung aus Arbeitsräumen nach außen gewährleistet werden können. Lassen die baulichen oder betrieblichen Gegebenheiten eine Sichtverbindung nach außen nicht zu, z.B. in Bereichen von Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstadien oder Einkaufszentren, kann von einer Sichtverbindung nach außen abgesehen werden. Die Regelung zur Sichtverbindung nach außen war bereits von 1975 bis 2004 Teil der Arbeitsstättenverordnung. Neu ist in der Arbeitsstättenverordnung die eindeutige Auflistung von Ausnahmen, die Missverständnisse und Unklarheiten vermeidet und die besondere Erfordernisse in der Praxis im Blick hat.

Eine ausführliche Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kann bei der DHV-Geschäftsstelle Südbaden, Telefon: 07621 9391-11 kostenlos angefordert werden.